STADT WARENDORF

Förderprogramm STOFFWINDELN der Stadt Warendorf

Warendorf, am 2.Juli 2021

Informationen und Förderbedingungen

• Die Förderung zum Kauf von Stoffwindeln wird als einmaliger Zuschuss in Höhe von 150 € vergeben.

• Für Kinder mit vollendetem ersten bis vollendetem dritten Lebensjahr wird der einmalige Zuschuss auf 100 € reduziert.

• Eine Förderung ist für alle Kinder, also auch Geschwister- oder Zwillingskinder möglich.

• Der Wohnsitz des Kindes muss in Warendorf sein.

• Der Antrag auf Zuschuss kann ab der Geburt des Kindes gestellt werden.

• Für die Auszahlung der Förderung muss ein aktueller Original-Kaufbeleg über Stoffwindeln in Höhe von mindestens 50 € vorgelegt werden. Bei Geschwister- und Zwillingskindern ebenso.

• Der/die Antragstellende muss versichern, dass Einwegwindeln nur in Ausnahmefällen als Ersatz für Stoffwindeln zum Einsatz kommen.

• Die Zuschussförderungen werden nach Reihenfolge des Antragseingangs bis zur Erreichung des Förderhöchstvolumens von 2.500 € pro Jahr vergeben. Förderanträge werden nicht in das Folgejahr übertragen.

• Das Förderprogramm ist bis zum 31.12.2023 befristet. Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen städtischen Haushalts.

• Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartner
Paul Hartmann, Klimaschutzbeauftragter

E-Mail: paul.hartmann@warendorf.de

Tel: 02581 54 1131